



Museum für Rechtsgeschichte Pöggstall: Überblick über das Justizwesen in den vergangenen fünf Jahrhunderten.

Pranger, Galgen, Folterkammer

Im Museum für Rechtsgeschichte im Schloss Pöggstall wird das Justizwesen der vergangenen Jahrhunderte eindrucksvoll dargestellt. Im Schloss befindet sich auch eine original erhaltene Folterkammer.

Streckleiter, Zangen, Bock und Richtrad: Im „Marterturm“ des Schlosses Pöggstall in Niederösterreich befindet sich die einzige original erhaltene Folterkammer Österreichs. Sie wurde 1593 eingerichtet. Die Herrschaft Pöggstall war seit 1380 mit dem Landgericht ausgestattet – und damit auch mit der Blutgerichtsbarkeit. Von 1628 bis 1776 gab es in Pöggstall aber „nur“ elf Hinrichtungen.

Nach der offiziellen Abschaffung der „peinlichen Befragung“ im Jahr 1776 wurde die Tür zur Folterkammer zugemauert. Dadurch blieben die Einrichtungsgegenstände erhalten. Erst um 1900 wurde ein Zugang zum „Marterturm“ im Bergfried freigelegt. Die Streckleiter in der Folterkammer ist allerdings eine Kopie. Das von Holzwürmern arg in Mitleidenschaft gezogene Original befindet sich im Niederösterreichischen Landesmuseum. Die Folter-

kammer ist Teil des Museums für Rechtsgeschichte im Schloss Pöggstall.

Die meisten Objekte wurden von DDr. Hans Liebl (1877 – 1950) zusammengetragen. Liebl war Verwaltungsjurist der Stadt Wien und sammelte Objekte zur Strafrechtspflege. Als Vorbild diente ihm das Bayerische Nationalmuseum in München, in dem ab 1857 Gegenstände gesammelt wurden, die nach einigen grundlegenden Verwaltungs- und Strafrechtsreformen überflüssig geworden waren.

Die Sammlungen Liebels stammen vor allem Niederösterreich. Er stellte seine Exponate 1918 dem Niederösterreichischen Landesmuseum zur Verfügung. 1950 vermachte er dem Museum die Sammlung. Die Ausstellungsstücke wurden ab 1940 im Niederösterreichischen Landesmuseum, damals in der Wiener Innenstadt, gezeigt und 1967 nach Schloss Greillenstein verlegt.

Nachdem der Greillensteiner Schlossbesitzer den Mietvertrag gekündigt hatte, fand die Sammlung 1988 auf Schloss Pöggstall ihren heutigen Standort.

Die rechtshistorische Sammlung im Rondell des Schlosses gibt einen Überblick über das Gerichtswesen in den vergangenen fünf Jahrhunderten wieder. Ausgestellt sind unter anderem Schandmasken, Daumenschrauben und Beinschrauben, ein „Gespickter Hase“, der aus dem Schloss Aspang stammt, eine Regimentskasse mit Sicherheitsschlössern aus dem 30-jährigen Krieg, Abbildungen von Folter und Hinrichtungen, Steckbriefe sowie Rechtssymbole und Dokumente wie das „Clag-, Verhör- und Straff“-Protokoll vom Schloss Leiben, das von 1690 bis 1729 geführt wurde. Dazu kommen Bilder von Persönlichkeiten, die in der Rechtsgeschichte eine Rolle spielten, darunter



Räder und Folterbank: Hinrichtungen durch Rädern gab es in Österreich bis ins späte 18. Jahrhundert.

Ferdinand Edler von Leber (1727 – 1808). Chirurg Leber hatte ab 1757 die Aufgabe, jene Beschuldigten zu untersuchen, denen die Folter bevorstand. Mehrmals wies er die Herrscherin Maria Theresia auf die Widersinnigkeit und Grausamkeit der Folter hin, bis Maria Theresia 1776 die Tortur im Verfahren abschaffte. Leber wurde später Leibarzt Maria Theresias.

Gerichtsbarkeit und Strafvollzug.

Wenige Jahre vor Einrichtung der Folterkammer im Schloss Pöggstall wurde die *Peinliche Gerichtsordnung*, die *Constitutio Criminalis Carolina*, unter Kaiser Karl V. als erstes allgemeines deutsches Strafgesetzbuch am 27. Juli 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Reichsgesetz erhoben. Die *Carolina* umfasste 219 Artikel, die sich unter anderem mit Delikten wie Hexerei und Zauberei sowie mit grausamen Strafen wie Verstümmelung oder Verbrennen befassten. Die *Peinliche Gerichtsordnung* bemühte sich um ein rationales Strafverfahren und eine gerechte Strafe. Die Folter als Mittel zur Erlangung von Geständnissen wurde genauen Bestimmungen unterworfen.

Die Gerichtsbarkeit lag bei den Landgerichten, wie es sie seit dem 12. Jahrhundert in den Herzogtümern Österreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg gab, sowie den Stadt- und Grundgerichten. Dazu kamen Sondergerichte für bestimmte Berufe und Stände. Die Hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann) kam dem Landesherrn zu, später wurde sie durch Privilegien auch von Städten und Märkten ausgeübt und mit der Formel „Pranger, Stock und Galgen“ in Stadt- und Marktrechten verankert.

In den Dörfern war die Grundherrschaft („Obrigkeit“) für die niedere Gerichtsbarkeit und Zivilstreitsachen zuständig. Es gab Taidinge – dörfliche

Versammlungen am Gerichtsort – wo jedes Jahr das Dorfrecht verlesen wurde. 1768 wurde mit der *Constitutio Criminalis Theresiana* das erste einheitliche Strafgesetz in Österreich eingeführt. Die Theresiana ging vom Grundsatz der Vergeltung aus; Freiheitsstrafen spielten daher eine untergeordnete Rolle. Gefängnisse dienten damals hauptsächlich der sicheren Verwahrung der Untersuchungshäftlinge und der zum Tod Verurteilten. Außerdem wurden Landstreicher und andere Angehörige von Randgruppen bis zu ihrer Abschiebung eingesperrt.

Die *Theresiana* wurde 1787 durch das *Josefinische Strafgesetzbuch* ersetzt, das drei Arten von Gefängnisstrafen vorsah: Beim „schwersten Gefängnis“ war der Häftling mit einem Ring um die Körpermitte und schweren Eisen angekettet. Die Verpflegung bestand aus Wasser und Brot.

Beim „harten Gefängnis“ wurden dem Häftling minder schwere Eisen angelegt und er bekam zweimal wöchentlich Fleisch. Das „gelindere Gefängnis“ bestand aus leichterem Eisen und besserem Essen. Erst 1867 wurde das Tragen von Eisen im Gefängnis abgeschafft.



Schloss Roggendorf (Pöggstall) war ursprünglich eine Wasserburg.



Erhaltene Folterkammer im Schloss Pöggstall. Im Museum befinden sich auch Schandmasken, Daumen- und Beinschrauben.

Im Jahr 1803 wurde die Strafrechtsreform von Leopold II. publiziert – das „Strafgesetz über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen“. Darauf beruhte das Strafgesetz von 1852, das in seinen Grundzügen bis 1974 gültig war. 1848 wurde die grundherrliche Gerichtsbarkeit abgeschafft und das Gerichtswesen neu geordnet.

Das Schloss Pöggstall bzw. Schloss Rog(g)endorf war ursprünglich eine Wasserburg. Die ältesten Bauteile stammen aus dem 13. Jahrhundert. Das Schloss war ursprünglich im Besitz der Herren von Maissau. 1433 kam die Herrschaft Pöggstall in den Besitz von Georg und Christoph von Liechtenstein. Auf die Familie Liechtenstein folgten die Herren von Ebersdorf und 1450 die Wiener Patrizierfamilie Holzer. Konrad Holzer war Bürgermeister von Wien. Er schloss sich dem König Ladislaus Postumus an, fiel aber später bei ihm in Ungnade. 1457 ließ König Ladislaus Schloss Pöggstall belagern und beschlagnahmen. 1460 belehnte Kaiser Friedrich III. den Sohn Holzers mit Pöggstall.

1478 erwarb Kaspar von Roggendorf die Herrschaft. Sein Sohn Wilhelm I. war Obersthofmeister und wurde 1521 in den Freiherrenstand erhoben. Er galt als einer der einflussreichsten Dienstleute von König Ferdinand I. 1529 war er unter den Kommandanten, die Wien gegen die türkischen Truppen verteidigten. 1539 wurde ihm und seinen Nachkommen das Erblandhofmeisteramt in Österreich unter der Enns verliehen.

Das Schloss, nun als Rog(g)endorf bezeichnet, ging in sein freies Eigen über. Er erhielt auch das Landgericht und das Recht auf eine Münzstätte übertragen. Wilhelm Freiherr von Roggendorf starb 1541 an einer Wunde, die er sich bei der Belagerung der Stadt Buda zugezogen hatte.

Wilhelms Sohn Christoph von Roggendorf war Oberst der kaiserlich-deutschen Leibgarde. 1537 wurde die Schlossherrschaft Guntersdorf, die er von seinem Vater übernommen hatte, von König Ferdinand zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Christoph heiratete Elisabeth von Mannsfeld, die Witwe des Herzogs Friedrich von Sachsen. 1543 übernahm er nach dem Tod seines Cousins Wilhelm II. die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne Hans Wilhelm und Georg Ehrenreich. Um zu Geld zu kommen, verkaufte oder versetzte er deren Güter und Rechte. 1546 flüchtete er, von seinen Gläubigern bedrängt und auch wegen Auseinandersetzungen mit seiner Frau, mit viel Geld nach Konstantinopel und trat in den Dienst des Sultans. Wegen dieses Treubruchs wurden die Güter der Roggendorfer eingezogen und 1547 wurde eine Kridaverhandlung angeordnet. Christoph von Roggendorf ging später nach Frankreich, wo er von König Heinrich zum Marquis des Îles d'Or ernannt wurde.

Hans Wilhelm und Georg Ehrenreich von Roggendorf erhielten die Herrschaft Pöggstall gnadenhalber wieder verliehen. Beim Bauernaufstand 1596/97 wurde das Schloss von den

Aufständischen besetzt. Der Anführer des Aufstands, der Schneider Prunner, wurde später in Wien zum Tod verurteilt, geköpft und gevierteilt.

Die Söhne von Georg Ehrenreich von Roggendorf, Kaspar und Wilhelm, verkauften die Herrschaft Pöggstall 1601 an die Grafenfamilie Öttingen. 1607 wurde der Besitz von der Familie Wolzogen und 1610 von den Herren von Sinzendorf erworben. 1756 kam der Besitz an die Freiherren von Seldern. 1772 wurde Josef Edler von Fürnberg der neue Besitzer. 1795 kam das Schlossgut an Freiherrn von Braun, der es im selben Jahr an Kaiser Franz I. veräußerte. Nach dem Ende der Monarchie wurde der Besitz dem staatlichen Kriegsinvalidenfonds einverleibt und später den *Österreichischen Bundesfürsten*. 1986 erwarb die Marktgemeinde Pöggstall das Schloss.

Im Schloss Pöggstall befinden sich auch ein Schauraum über die Roggendorfer, die die Schlossherrschaft von 1478 bis 1601 innehatten, ein Imkereimuseum, die Professor-Franz-Traunfellner-Dokumentation sowie ein Spielzeugmuseum. Das Museum für Rechtsgeschichte wurde 2011 nach einem Umbau wieder eröffnet. *Werner Sabitzer*

Museum für Rechtsgeschichte und Folterkammer Pöggstall, Niederösterreich: Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober, Dienstag bis Sonntag, 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr. Die Folterkammer kann bei Voranmeldung auch im Winter besichtigt werden: gemeinde@poeggstall.at, 02756-3310, 2383.